

Liebe Schülerin, lieber Schüler! Liebe Eltern!

Gegenseitiger Respekt, gegenseitige Wertschätzung, Vertrauen und gemeinsame Regeln sind die Grundlagen für ein funktionierendes Miteinander.

Wir alle, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, die Schulwarte, die Sekretärin, die Schulärztin, der Administrator und der Direktor sind dafür verantwortlich, dass das Zusammenleben und die gemeinsame Arbeit gut gelingen. Jede und jeder Einzelne ist verantwortlich dafür, dass es bei uns ein positives Schulklima gibt, das uns ein gutes Miteinander ermöglicht.

Diese Regeln und weitere wichtige Informationen sind in der hier vorliegenden SCHUHMEIE zusammengefasst.

Ich ersuche, die vorliegende Broschüre genau zu lesen, die Inhalte gemeinsam zu besprechen und dies mit Unterschrift zu bestätigen. Die zugehörige Verpflichtungserklärung wird vom Klassenvorstand wieder eingesammelt.

Abschließend möchte ich mich bei Professor Christine Bachmair, Professor Erwin Hasenleithner und Professor Barbara Meißl für die Redaktion und Herausgabe der SCHUHMEIE herzlichst bedanken!

Ein schönes und erfolgreiches Schuljahr wünscht

Mag. Andreas Germ

Direktor



DIESES HEFT SOLL DIR UND DEINEN ELTERN HELFEN, SICH IN UNSEREM SCHULALLTAG ZURECHTZUFINDEN.

Name unserer Schule: Bundesrealgymnasium Wien 16 **Kurzname:** BRG 16

Adresse: 1160 Wien, Schuhmeierplatz 7 | **Homepage:** www.rg16.at

Telefonnummern:

Direktion: 492 08 19, e-Mail: dion1.rg16@916016.ssr-wien.gv.at

Sekretariat: 492 08 19/100, Fax: 492 08 19/200

Konferenzzimmer: 492 08 19/104 oder 492 08 19/114 oder 492 08 93

Administration: 492 08 19/101, e-Mail: rg16@916016.ssr-wien.gv.at

SchulwartInnen: 492 08 19/105

Für Entschuldigungen, wenn Ihr Kind krank ist, bitte immer **nur im Konferenzzimmer anrufen, nicht im Sekretariat!**

Unterrichtszeiten (Achtung: werden mit Ende September 2019 geändert):

Vormittag		Nachmittag	
1. Stunde	8.00 – 8.50	7. Stunde	13.55 – 14.45
2. Stunde	9.00 – 9.50	8. Stunde	14.45 – 15.35
3. Stunde	10.05 – 10.55	9. Stunde	15.35 – 16.25
4. Stunde	11.05 – 11.55	10. Stunde	16.25 – 17.15
5. Stunde	12.05 – 12.55	11. Stunde	17.15 – 18.05
6. Stunde	13.05 – 13.55	12. Stunde	18.05 – 18.55

Kontaktaufnahme mit der Schule

Um Missverständnisse gar nicht erst entstehen zu lassen, sollten Sie Folgendes bezüglich einer **Kontaktaufnahme** mit den **Professorinnen und Professoren** wissen:

- Wir haben jederzeit nach unseren Möglichkeiten für alle Ihre schulischen und erzieherischen Probleme ein Ohr und können Ihnen auch den Weg zu anderen Hilfestellungen ebnen. Speziell unser SOS-Team (Prof. Buchsbaum, Prof. Strohschneider und andere, siehe Aushang vor dem Konferenzzimmer) kann Ihnen in vielen Belangen weiterhelfen.
- Wenn Sie sich nicht in deutscher Sprache an uns wenden können/wollen, werden wir Möglichkeiten finden, uns zu verständigen, z.B. mit SchülerInnen oder LehrerInnen als DolmetscherInnen.

Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass wir Ihnen nicht jederzeit zu Verfügung stehen können, sondern an den eigens dafür geschaffenen Sprechtagen und in unseren wöchentlichen Sprechstunden.

Wenn Sie nicht persönlich kommen können, rufen Sie während der Sprechstunde im Konferenzzimmer an. Versuchen Sie nur in dringenden Ausnahmefällen, mit uns in der Pause oder außerhalb der Sprechstunden Probleme zu besprechen. Es ist da zumeist nicht ausreichend Zeit für ein ruhiges und konzentriertes Gespräch. Sollten Sie einmal bei einer Lehrkraft einen Termin außerhalb der Sprechstunde brauchen, machen Sie sich den durch Ihr Kind oder telefonisch aus. Sonst kommen Sie vielleicht vergeblich.

Für eine Kontaktaufnahme mit der Direktion

Um mit Herrn Dir. Germ zu sprechen, brauchen Sie einen Termin. Bitte rufen Sie an und machen Sie sich im Sekretariat oder direkt mit Herrn Dir. Germ einen fixen Zeitpunkt aus.

Sekretariat: Tel: 492 08 19/100

Dir. Mag. Andreas Germ: Tel: 492 08 19/DW 102 bzw. DW 100, e-Mail: agerm@rg16.at

Für eine Kontaktaufnahme mit dem Sekretariat

Fr. Helga Stöger steht Ihnen persönlich von Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr zur Verfügung.

In der Direktion: Dir. Mag. Andreas Germ

Im Sekretariat: Helga Stöger

Zu ihr gehst du z.B., wenn du eine Schulbesuchsbestätigung brauchst
Mo-Fr. 8.00-12.00 Uhr

In der Administration: Mag. Werner Vorlen

Zu ihm gehst du z.B., wenn du etwas über Supplierstunden wissen willst

Im Konferenzzimmer: Lehrerinnen und Lehrer

Komm bitte nur dann, wenn du dringend etwas brauchst.

Unsere Schulärztin ist: Dr. Christine Gläser

Sie ist nur zu gewissen Zeiten in der Schule, diese Zeiten findest du an ihrer Tür angeschlagen. Wenn sie nicht da ist und sich jemand krank fühlt oder sich verletzt, so soll er/sie ins Sekretariat oder ins Konferenzzimmer kommen.

Unsere Schulwarte sind: Ewa Blocho (Oberschulwartin) und ihr Team

Zu ihr kannst du wegen eines Kästchenschlüssels gehen, zu ihr oder zu den anderen Schulwarten wegen verlorener oder vergessener Dinge.

ORGANISATION UNSERES SCHULLEBENS

Der Schulgemeinschaftsausschuss

Was ist der SGA (=Schulgemeinschaftsausschuss)? Er ist ein wichtiges Gremium, in dem Schüler und Schülerinnen wie auch ihre Eltern bei Entscheidungen, die unsere Schule betreffen, mitbestimmen können.

Wer bildet den SGA? Er setzt sich aus drei Elternvertretern, drei SchülerInnenvertretern, drei LehrerInnenvertretern und der Direktion zusammen. Jede der drei Gruppen wählt ihre VertreterInnen für diesen Ausschuss.

Was tut der SGA? Er ist ein wichtiges Mittel für Informationsaustausch und gemeinsame Meinungsbildung. Durch den SGA werden z.B. verschiedene Termine wie die schulautonom freien Tage oder der Elternsprechtag festgelegt. Auch die Hausordnung, also die Verhaltensregeln für Schülerinnen und Schüler, wird dort diskutiert. Und natürlich vieles mehr.

Der Elternverein

Die Eltern der SchülerInnen des BRG 16 sind automatisch Mitglieder des Elternvereins.

Folgende Aktivitäten werden vom Elternverein gesetzt bzw. finanziell unterstützt:

- Mitsprache und -gestaltung des Schullebens
- Sportwochen, Sprachreisen und Projekttage
- Zusatzangebote (Schach, OL, Mädchenfußball)
- Ankauf von Unterrichtsmaterial
- Ehrungen der SchülerInnen und MaturantInnen
- Schuhmeier-Fonds (Ausarbeitung neuer Statuten)
- Abhaltung der Buchausstellung

Die Finanzen: Der Elternverein unterstützt die oben angeführten Aktivitäten in einem Gesamtausmaß von rund EUR 10.000, die zum überwiegenden Teil aus den Elternvereinsbeiträgen stammen.

Ohne Zahlung des Elternvereinsbeitrages sind wir nicht in der Lage, Unterstützungen rechtzeitig zu gewähren! Daher können Schulveranstaltungen nur dann gefördert werden, wenn mindestens 70% der Beiträge der betroffenen Klasse einbezahlt wurden. Die Bezahlung der Beiträge erfolgt ab Oktober.

Zu diesem Zweck erhalten alle Eltern ein gesondertes Schreiben, dem ein Zahlschein beigelegt ist. Der Beitrag für das aktuelle Schuljahr wird bei der **Hauptversammlung** festgelegt.

Hauptversammlung: Der Termin findet sich im Terminkalender! Hier werden grundlegenden Entscheidungen gefällt und die Funktionäre (Elternvertreter, Vorstand,...) gewählt.

Kontakt: Email: evbrg16@gmx.at Post: EV-BRG16, Schuhmeierplatz 7, 1160 Wien

Obmann: Mag. Raimund Krendl, **Schriftführerin:** Mag. Martina Friedrich, **Kassier:** Mag. Klaus Ebner

Schülerunfallversicherung

Der Elternverein schließt für alle Schülerinnen und Schüler eine Unfallversicherung ab. Dieser Beitrag wird gemeinsam mit dem Elternvereinsbeitrag zu Schulbeginn eingehoben.

Die Versicherung deckt zusätzlich zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung:

- Transportkosten zur ärztlichen Behandlung
- Rückholung, wenn medizinisch notwendig (gegebenenfalls Hubschrauberrettung)
- Versehrtengeld, Versehrtenrente
- Rehabilitation
- Unfallheilbehandlungskosten

Der Schuhmeier-Fonds

Ziel des Fonds ist es, allen SchülerInnen des BRG 16 die Teilnahme an Schulveranstaltungen, insbesondere Skikursen, Sommersportwochen und Sprachreisen zu ermöglichen, weil diese für die schulische und persönliche Entwicklung enorm wichtig sind. Finanzielle Gründe sollen eine solche Teilnahme nicht verhindern.

Dotierung des Fonds: Der SchuFo ist ein gemeinsames Projekt aller Schulpartner. Daher werden von allen Beteiligten, also SchülerInnen, Eltern und Schule, aber auch vom OKT – der Vereinigung der ehemaligen SchülerInnen – Mittel zur Dotierung des Fonds aufgebracht. Es hat sich bereits im ersten Jahr gezeigt, dass durch die solidarische Mithilfe aller ein wichtiger Beitrag für das Schulleben geleistet werden kann.

Art der Unterstützung

- Die Unterstützung wird SchülerInnen bei Bedarf gewährt. Die Auszahlung erfolgt direkt auf das Konto der Schulveranstaltung.
- Prinzipiell wird zinsenloser Kredit zur Vorfinanzierung von Schulveranstaltungen gewährt.
- Je nach Kosten der Schulveranstaltung werden Selbstbehalte festgelegt, die von den Eltern geleistet werden müssen. (siehe Tabelle)
- In Ausnahmefällen kann, nach Rücksprache mit Klassenvorstand oder -lehrerInnen, auch die Übernahme der Gesamtkosten abzüglich eines Selbstbehalts genehmigt werden.

Antragstellung

- Die Einreichung muss per Antragsformular (im Sekretariat erhältlich) erfolgen.
- Für die Einreichung stehen 4 Termine zur Verfügung:
 - 20. November (für Schulveranstaltungen von Jänner bis März)
 - 20. Februar (für Schulveranstaltungen von April bis Juni)
 - 20. April (für Projektstage Mai/Juni)
 - 20. Juni (für Schulveranstaltungen von September bis Dezember)
- Sollten Vorauszahlungen (z.B. Anzahlung für Flugtickets etc.) in die Vorperiode der Antragsfrist fallen, so sind die Anträge auch in der Vorperiode einzureichen.
- Die Entscheidung über die Vergabe der SCHUFO-Unterstützung erfolgt bis spätestens 3 Wochen nach dem Ende der Einreichfrist.

Tabelle: Selbstbehalt gestaffelt nach Kosten der Schulveranstaltung

Kosten der Schulveranstaltung	Selbstbehalt ¹⁾	Kosten der Schulveranstaltung	Selbstbehalt ¹⁾
€100 - €200	€ 50	€ 600 - € 700	€175
€200 - €300	€ 75	€ 700 - € 800	€200
€300 - €400	€100	€ 800 - € 900	€225
€400 - €500	€125	€ 900 - €1000	€250
€500 - €600	€150	€1000 - €1200	€275 - €300

¹⁾ Bei Wintersportwochen erhöht sich der Selbstbehalt um den Preis der Leihhausrüstung.

Spenden an den Fonds bitte an folgendes Konto:

Schuhmeierfonds KontoNr. 4. 148. 698 BLZ 32 000 Raiffeisen Landesbank

Alle SchülerInnen zahlen zu Schulbeginn eine Kaution für entlehnte Schulbücher bzw. für einen Spind. Verlassen die SchülerInnen die Schule, so erhalten sie die Kaution zurück, wenn sie die Kaution rechtzeitig zurückfordern.

Um deinen Spind zu versperren, benötigst du ein Vorhängeschloss, der Bügel dieses Schlosses muss einen Durchmesser von 6 mm haben

Schulbibliothek

Unsere Bibliothek befindet sich im Erdgeschoß im Raum 02. Unser Angebot umfasst moderne Jugendbücher, „klassische“ Literatur, Krimis, Thriller, Fantasy, Sachbücher, Nachschlagewerke, Lernhilfen für alle Fächer und Altersstufen und vieles mehr. Außer den Nachschlagewerken können alle diese Werke für drei Wochen entlehnt werden. Verlängern ist ebenfalls (zweimal) möglich.

Deine Bücherwünsche kannst du in unserer „Wunschbox“ ablegen. Nach Möglichkeit erfüllen wir diese Wünsche gerne.

Die Öffnungszeiten (11 Stunden pro Woche) findest du auf dem Aushang an der Tür. Während dieser Zeit kann man in der Bibliothek in Ruhe lesen und arbeiten. Dafür stehen auch vier Computerarbeitsplätze zur Verfügung.

Auch hier gelten klare Regeln: Bitte um Ruhe!!!!

Kein Essen und Trinken, keine Kaugummis.

Kein Telefonieren, Handys bitte abschalten.

Keine PC-Spiele!

Betreten der Sitzstufen nur ohne Schuhe!

Wir freuen uns auf lesehungrige Schülerinnen und Schüler, die unsere Bibliothek nützen wollen!

Das Bibliotheksteam: Prof. Heidegger, Prof. Schober und Prof. Hedjazi

Religionsunterricht

An der Schule gibt es katholischen, evangelischen, islamischen und serbisch-orthodoxen Religionsunterricht.

Eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist bei allen Religionsbekenntnissen möglich, sie muss aber in den ersten 5 Tagen, also bis Freitag der ersten Schulwoche, dem Klassenvorstand abgegeben werden. Danach ist eine Abmeldung nicht mehr möglich. Wer vom Religionsunterricht nicht abgemeldet ist, muss teilnehmen.

In der Unterstufe muss die Abmeldung vom Religionsunterricht durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten erfolgen.

Der kath. und evang. Religionsunterricht kann von SchülerInnen, die ohne religiöses Bekenntnis sind, als Freigegegenstand besucht werden. Wir ersuchen Sie, sich diesbezüglich mit den ReligionslehrerInnen in Verbindung zu setzen.

In der ersten Religionsstunde des Schuljahrs sollen alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Klasse bleiben!

Liebe Eltern!

Wenn Sie Ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden wollen, schreiben Sie bitte eine Abmeldung an den Klassenvorstand, **die den Namen, die Klasse und das religiöse Bekenntnis** enthält.

Änderungen im Stundenplan

Haben Sie Verständnis dafür, dass Ihr Kind im Regelfall 4 Stunden pro Tag in der Schule anwesend sein muss. Das gilt auch, wenn es zu Supplierstunden (Ersatz des Lehrers durch eine Vertretung) kommt.

Der Nachmittagsunterricht ist genau so wie der Vormittagsunterricht Pflicht!

Wenn es zu einem Stundenentfall kommt, werden die Eltern über das Mitteilungsheft benachrichtigt. Unterschreiben Sie bitte diese Mitteilung, da sonst Ihre Tochter/Ihr Sohn **die Schule nicht verlassen** darf.

Präambel

Das BRG 16 versteht sich als demokratische, weltoffene Schule, die ein angenehmes und bildungsorientiertes Schulklima auf Basis des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung für alle SchülerInnen und ProfessorInnen bietet. In unserer Schule gilt daher:

Jeder Schüler/jede Schülerin hat das Recht, ungestört zu lernen.

Jeder Lehrer/jede Lehrerin hat das Recht, ungestört zu unterrichten.

Unsere wichtigsten Grundsätze sind: Toleranz, Wertschätzung, Gewaltfreiheit und Respekt.

Im Sinne der Schulpartnerschaft erwartet unsere Schule daher von allen Schulpartnern aktive Unterstützung bei der Umsetzung obengenannter Grundsätze.

- Während des Unterrichts ist das Essen nicht erlaubt.
- Für Kaugummi gilt ein generelles Verbot im ganzen Schulhaus, außer wenn es von den unterrichtenden ProfessorInnen ausdrücklich erlaubt wird.
- Es besteht ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot im Schulhaus und auf allen Schulveranstaltungen.
- Die Nutzung des Handys ist während des Unterrichts verboten, sofern es nicht von den unterrichtenden ProfessorInnen extra erlaubt wird.
- Für die Unterstufe gilt ein generelles Handyverbot (Ausnahme siehe oben).
- Gegenstände, die Verletzungen bewirken können (Laserpointer, Messer, ...), dürfen nicht mitgenommen werden.
- Scooter, Skateboards, Rollschuhe, Bälle (größer als Tennisbälle) sind im Spind einzusperren oder beim Portier abzugeben.
- Vor $\frac{3}{4}$ 8 Uhr ist der Aufenthalt nur im Erdgeschoß vor dem Stiegenaufgang erlaubt.
- Die Hausschulpflicht gilt vom 1. November bis 28./29. Februar.
- Das Verlassen des Schulhauses ist den SchülerInnen der Oberstufe, mit Einverständnis der Eltern, nur in der 10Uhr- und 12Uhr-Pause erlaubt.
- An unserer Schule wird Müll getrennt.
- Es gilt ein generelles Dosenverbot.

Wenn du wiederholt gegen Regeln verstößt und sich daraus ein größerer Konflikt ergibt, beschließt ein **Disziplinarkomitee** Maßnahmen. In diesem Komitee finden sich Vertreter der SchülerInnen, der Eltern und der LehrerInnen. Die Maßnahmen können sehr unterschiedlich ausschauen, von Dingen, die du für die Gemeinschaft tun musst, über die Versetzung in eine andere Klasse ist Verschiedenes möglich. Immer werden dann auch deine Eltern ins Gespräch mit eingebunden.

Freistellung vom Unterricht

Wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn für einen oder mehrere Tage eine Beurlaubung braucht (Begräbnis, Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen, dringender Behördenweg, etc.), so müssen Sie unbedingt um Freistellung vom Unterricht ansuchen, da eine Entschuldigung nur im Krankheitsfall gilt. Dafür müssen die Erziehungsberechtigten ein Ansuchen an den Klassenvorstand (Beurlaubung für einen Tag) bzw. an die Direktion (Beurlaubung für max. eine Woche) richten. Dieses Schreiben muss in jedem Falle enthalten, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter sich dazu verpflichtet, den versäumten Lehrstoff nachzuholen!

Ein Musterformular für Freistellungen wird vom Klassenvorstand ausgegeben.

Entschuldigung bei Krankheit

Verständigen Sie bitte den Klassenvorstand innerhalb von drei Tagen, wenn Ihr Kind krank ist!

Rufen Sie eine der folgenden Nummern an:

492 08 19/104 Lehrerzimmer 1

492 08 19/114 Lehrerzimmer 2

Bitte rufen Sie auf keinen Fall das Sekretariat an!

Achtung: Bitte fragen Sie Ihr Kind nach einigen Tagen, wenn es gesund wieder in der Schule ist, ob es den Lehrstoff nachgeholt hat.

Änderung von Adresse oder Telefonnummer bitte immer sofort dem Klassenvorstand bekannt geben!
Eltern müssen auch für uns im Notfall erreichbar sein.

Wenn du fehlst, egal aus welchem Grund, musst du selbst dafür sorgen, dass du das Versäumte nachholst (Schulunterrichtsgesetz!).

Wende dich um Hilfe an deine MitschülerInnen. Wenn sie dir nicht weiterhelfen können, frage den Lehrer/die Lehrerin des Fachs, in dem du dich nicht auskennst. Niemand erwartet, dass du sofort alles nachgeholt hast, wenn du länger gefehlt hast. **Aber Wissenslücken darfst du nicht entstehen lassen!** Sonst kannst du sie vielleicht nicht mehr stopfen.

Dein Klassenvorstand fordert von dir für die Stunden/Tage, an denen du fehlst, eine schriftliche Entschuldigung ein, die du **gleich am ersten Tag**, wenn du wieder da bist, mitbringen sollst.

Weil es manchmal wichtig sein kann, eine schriftliche Entschuldigung auch noch nach einem Monat oder später wieder herauszusuchen, werden Entschuldigungen ein Jahr lang aufgehoben.

Wir bitten dich, liebe Schülerin/lieber Schüler, bei **Entschuldigungen** eine **bestimmte Form** einzuhalten:

Format: A 5 oder A 4

Inhalt: Name des Schülers/der Schülerin

Klasse

Datum/Daten der Fehlstunden

Grund der Abwesenheit (z.B. Krankheit, nicht unbedingt aber die Art der Erkrankung)

Ausstellungsdatum der Entschuldigung

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

(bei eigenberechtigten SchülerInnen ihre eigene Unterschrift)

Es ist auch wichtig, dass das Entschuldigungsblatt nicht ausgefranst oder zerdrückt oder schmutzig ist. Die **äußere Form** der Dinge ist im Berufsleben von entscheidender Bedeutung, daher sollst du lernen, auf solche Sachen zu achten.

Ein Musterformular für Entschuldigungen wird vom Klassenvorstand ausgegeben.

Ungerechtfertigtes Fernbleiben vom Unterricht

Ungerechtfertigtes Fernbleiben bei schulpflichtigen SchülerInnen

Ist das schulpflichtige Kind **verhindert** am Unterricht teilzunehmen (z.B. Krankheit), haben dies die Erziehungsberechtigten der Schule **unverzüglich mitzuteilen** (§9 Schulpflichtgesetz). Erfolgt diese Mitteilung nicht, dann fehlt das schulpflichtige Kind ungerechtfertigt.

Es muss eine Anzeige erfolgen:

- Bei ungerechtfertigtem Fernbleiben vom Unterricht an mehr als drei aufeinanderfolgenden oder nicht aufeinanderfolgenden Schultagen der neunjährigen Schulpflicht.

Es kann eine Anzeige erfolgen:

- Bei zeitlich geringerer, aber schwerwiegender Schulpflichtverletzung (z.B. wenn der Schulpflichtverletzung unmittelbar eine Maßnahme/Verwarnung vorangegangen ist).

An jedem vierten Tag des weiteren ungerechtfertigten Fernbleibens ist **erneut eine Anzeige** zu erstatten.

Sollte **kein Kontakt** zu den Erziehungsberechtigten herstellbar sein, ist die **MA11** einzuschalten.

Wertgegenstände

Die Schule ist nicht gegen Diebstahl versichert und kann deshalb für Wertgegenstände wie Handys, teure Kleidungsstücke oder größere Geldbeträge keine Haftung übernehmen. Auch Fahrräder, die in den Radständen abgestellt werden, sind nicht gegen Beschädigung oder Diebstahl geschützt.

Wenn Ihr Kind etwas beschädigt (z.B. die Brille einer Mitschülerin oder die Tür des Klassenzimmers), müssen Sie diesen Schaden ersetzen. Erkundigen Sie sich aber in solchen Fällen, wie weit Ihre Haushaltsversicherung bereit ist, die Kosten zu übernehmen.

Hausübungen

Um Missverständnisse gar nicht erst aufkommen zu lassen:

Das Schulunterrichtsgesetz sieht **Hausübungen** als **verpflichtend** vor, du machst sie **nicht für deine LehrerInnen, sondern zur vertiefenden Übung**.

Eine Hausübung brauchst du

- um ein Thema selbständig zu durchdenken
- um etwas einzuüben (Vokabel, Grammatik)
- um herauszufinden, was du nicht verstanden hast

Du bist für dein Arbeiten selbst verantwortlich.

Aktion Pünktlichkeit

Alle SchülerInnen, die an **Kontrolltagen** nach dem 8.00 – Uhr-Läuten in die Schule hereinkommen, sind verpflichtet sich deutlich lesbar in die bei den SchulwartInnen aufliegende **Klassenliste** einzutragen:

Vorname Familienname Datum Wenn er/sie erst später Unterricht hat: Vermerk z.B.: „9“ Uhr

Die Listen werden regelmäßig kontrolliert und mit den Klassenbucheinträgen verglichen. Bei mehr als 2 Eintragungen an Kontrolltagen werden Maßnahmen bzw. Sanktionen wirksam.

Veröffentlichung von Fotos im Internet

Das Veröffentlichen von Fotos bzw. Videoaufnahmen ohne die Erlaubnis des/der Betroffenen ist nicht gestattet. Wir bitten Sie, die vom Klassenvorstand ausgegebene Einverständniserklärung zu unterschreiben.

Bekleidungs Vorschriften für Bewegung und Sport

- Bekleidung:**
- hygienisch (atmungsaktiv, schweißsaugend, gut waschbar)
 - muss die volle Bewegungsfreiheit gewährleisten
 - für den Aufenthalt im Freien ausreichend Wärmeschutz
 - nicht Teil der Alltagskleidung
- Schuhe:**
- im Turnsaal nur Hallenschuhe oder bloßfüßig (keine Socken)
 - im Hof oder außerhalb der Schule Sportschuhe
- Haare:**
- lange Haare mit Haargummi bändigen, keine Spangen, Klemmen, Reifen...
- Schmuck:**
- Uhren, Halsketten, Ringe, Armbänder, Ohringe entfernen
 - fixe Armbänder mit Schweißband abdecken
- Piercing:**
- entfernen oder mit Leukoplast abkleben
- Kopftuch:**
- Tragen eines Sportkopftuches (elastisches Material ohne Nadeln) ist erlaubt
 - sicherheitsgefährdende Kopftücher (um den Hals gebunden und/oder mit Nadeln) dürfen **nicht** getragen werden.
- Fingernägel:** - dürfen nur so lang sein, dass sie niemanden gefährden
- Schwimmen:** - Badehose, Badeanzug, Sportbikini oder Burkini aus elastischem Material

FREIFÄCHER UND UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Freifächer und Unverbindliche Übungen sind **Zusatzangebote zum Unterricht.**

Im Freifach bekommst du eine Note (keine Angst, auch wenn es ein Fünfer ist, kannst du nicht durchfallen!), **in der Unverbindlichen Übung** nicht, es **steht** aber **im Zeugnis, dass du daran teilgenommen hast.**

Bei beiden musst du, wenn du dich einmal angemeldet hast, **regelmäßig teilnehmen.** Du kannst dich nur in Ausnahmefällen (z.B. bei einer chronischen Krankheit) während des Jahres abmelden. Du musst, wenn du krank bist, genauso eine Entschuldigung bringen wie für den anderen Unterricht.

Mehr als zwei Freifächer oder Unverbindliche Übungen solltest du nicht wählen, weil du sonst zu oft extra noch am Nachmittag in die Schule kommen musst. Die Zeiten für Freifächer und Unverbindliche Übungen werden später festgelegt. Sie können erst in den Stundenplan aufgenommen werden, wenn der andere Unterricht eingeteilt ist. Informationen über die Freifächer bekommst du von den LehrerInnen, die sie halten, oder du findest Informationen auf den weißen Tafeln im ersten Stock.

Die Anmeldung für Unverbindliche Übungen und Freifächer ist bereits im Februar geschehen, die Überprüfung der gewählten Angebote und eventuelle Nachmeldungen erfolgen in der ersten Klassenvorstandsstunde bis spätestens Donnerstag der ersten Schulwoche.

Für eventuelle Nachmeldungen verwende bitte die vom Klassenvorstand ausgegebenen Anmeldescheine.

Das SOS-Team

Unser SOS-Team besteht aus einer Gruppe von ProfessorInnen dieser Schule. Die Mitglieder des SOS-Teams sind eine Anlaufstelle für alle Arten von Schülerproblemen.

Wir helfen bei:

- Krisen
- Konflikten in Schule und Familie
- persönlichen Problemen
- Notsituationen

Wir arbeiten freiwillig, ehrenamtlich, kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht.

Wir treffen uns regelmäßig und werden von der Schulpsychologin Mag. Karin Hasenrübler unterstützt.

Du kannst uns im Lehrerzimmer, auf den Gängen oder in unseren Sprechstunden erreichen.

Wir sind für dich da!



Prof. Buchsbaum



Prof. Henisch



Prof. Krieger



Prof. Ölz



Prof. Peterseil



Prof. Poindl



Prof. Winter

Prof. Stocker

BRG 16 Tutoren

Lernunterstützung ist für viele SchülerInnen ein Thema. Es kann sein, dass du für eine längere Zeit krank warst und somit eine Menge nachzulernen hast. Oder ein neuer Gegenstand, ein kompliziertes Kapitel im Unterricht oder eine weitere neue Sprache bereiten dir im Unterricht Probleme und du kommst nur mit Mühe mit.

Was kann weiterhelfen?

Melde dich bei deinen SchülerberaterInnen oder direkt bei unseren BRG 16 Tutoren.

Unsere Tutoren besuchen die Oberstufe am BRG 16 und haben die Erlaubnis, an unserer Schule Nachhilfestunden zu geben.

Das kann dann für dich eine gute Chance sein, dass du in deinem Problemfach eine passende Hilfe bekommst.

Viel Erfolg in diesem Schuljahr!

Deine SchülerberaterInnen Prof. Stocker Prof. Buchsbaum

Krise / Kliniken

KINDERSCHUTZZENTRUM www.kinderschutz-wien.at | 1070 Wien, Kandlgasse 37, Tel.: 526 18 20
Beratungsstelle bei Gewalt gegen Kinder, Krisenintervention, Psychotherapie

DIE BOJE – Akuthilfe für Kinder und Jugendliche in Krisen www.die-boje.at
1170 Wien, Hernalser Hauptstraße 15 (im Hof rechts), Tel: 406 66 02-13

ALLGEMEINES KRANKENHAUS (AKH) www.akhwien.at
1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20, Tel: 40 400-0

Psychosomatik-Ambulanz 3266
Neuropsychiatrie-Ambulanz 3014

Psychotherapeutische / Psychologische Versorgung

BÖP-Helpline: Berufsverband der Österreichischen Psychologinnen und Psychologen
1040 Wien, Möllwaldplatz 4/4/39, Tel.: 407 2671-0

CHILD GUIDANCE - INSTITUTE FÜR ERZIEHUNGSHILFE www.erziehungshilfe.org

1050 Wien, Margaretengürtel 100 – 110/6/1, Tel.: 544 27 51, 544 13 20

1100 Wien, Sahulkastraße 5/35/1, Tel.: 616 16 74, 616 16 75

1110 Wien, Geystraße 2/R8, Tel.: 979 15 70, 979 22 34

1190 Wien, Heiligenstädter Straße 82/14, Tel.: 368 12 35, 368 31 12

1210 Wien, Patrizigasse 2, Tel.: 271 62 55, 271 63 28

MÄNNERBERATUNG Anonyme und kostenlose Beratung www.maenner.at Tel.: 603 28 28

Suchtprävention / Drogenberatungsstellen – Online Sucht

ChEck iT! www.ChekYourDrugs.at

Informations- und Beratungsprojekt über psychoaktive Substanzen (Extasy)

AMBULATORIUM FÜR SUCHTKRANKE www.psd-wien.at

Spezialeinrichtung der Psychosozialen Dienste für suchtkranke Menschen

Tel.: 405 67 86, 1090 Wien, Borschkegasse 1, Tel.: 405 26 88

DIALOG – Hilfs- und Beratungsstelle für Suchtgiftgefährdete und deren Angehörige www.dialog-on.at

1010 Wien, Hegelgasse 8/11, Tel.: 512 01 81

1100 Wien, Gudrunstraße 184/3, Tel.: 604 11 21

Servicestelle für Prävention und Früherkennung, Beratung und Unterstützung für Schulen

www.suchtpraevention.at

Gewaltprävention

SELBSTLAUT: Gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Buben, Vorbeugung – Beratung – Verdachtsbegleitung

1090 Wien, Berggasse 32/4, Tel.: 810 90 31

KRIMINALPOLIZEILICHE BERATUNG (KB) www.polizei.gv.at/wien/kbd Hotline : 0800 – 216 346

Essstörungen

ESSSTÖRUNGS HOTLINE Tel.: 800 – 20 11 20

SO WHAT Tel.: 406 57 17 - Beratung und Information für Menschen mit Essstörungen www.sowhat.at

Legasthenie

Österreichischer Bundesverband Legasthenie – ÖBVL www.legasthenie.org

c/o Mag. Magda Klein- Strasser, Rosentalgasse 11/23, 1140 Wien

Tel. Hotline : 911 32 770 immer am Mittwoch von 15 – 17 Uhr

(Sexueller) Missbrauch

DIE MÖWE www.die-moewe.at | Kinderschutzzentrum für physisch, psychisch oder sexuell misshandelte Kinder
1010 Wien, Börsegasse 9, Tel.: 532 15 15

MAG ELF – Servicetelefon 4000 80 11 | Onlineberatung www.talkbox.at

Amt für Jugend und Familie – Information, Rat & Hilfe im Internet www.stressmitteltern.at

Mädchen- / Burschengruppen

THERAPEUTISCHE KINDER- und JUGENDGRUPPE „SAFE PLACE“

Leiterin: Katharina Hofbauer-Thiery | 1010 Wien, Seilerstätte 5/14, Tel.: 0699/317 33 07

Schülerbeihilfe: Finanzielle Unterstützungen und Anträge

Es gibt folgende **staatliche Unterstützungen für SchülerInnen** sozial bedürftiger Familien:

1. Für alle Schulveranstaltungen für Unter- und Oberstufe ab einer Dauer von 5 Tagen. Dafür muss ein Antrag auf „Schülerunterstützung bei Schulveranstaltungen“ gestellt werden (Anfrage beim Klassenvorstand!)

Die SchülerInnen erhalten, egal ob es ein Schikurs oder eine Sprachreise ist, 60€, 120€ oder 180€.

Ansuchen bis spätestens 31.3. des laufenden Schuljahres.

2. Ab der 6.Klasse AHS kann zusätzlich (jedoch nur bei Notendurchschnitt bis 2,90 im Abschlusszeugnis der 5.Klasse) ein Antrag auf „Schülerbeihilfe“ gestellt werden. Die Schülerbeihilfe ist eine Art Stipendium und wird auch nur bei sozialer Bedürftigkeit erteilt. Die Höhe beträgt bis zu 1000 €.

Antrag bis spätestens 31.12. des laufenden Schuljahres.

SchülerInnen, die einen Antrag stellen möchten, sollen sich an den Klassenvorstand wenden.

Informationen gibt auch die Schülerberaterin.

Prof. Gabriela Stocker

SchülerInnen- und Bildungsberatung

Du hast Schwierigkeiten beim Lernen, Konflikte in der Schule oder eine belastende Situation in deinem Alltag und hättest gerne Unterstützung?

Du hast Fragen zur Wahl deiner Fächer oder brauchst einen Überblick über Ausbildungswege?

Unsere Sprechstunde findest du auf der Anschlagtafel zum Besprechungszimmer im 2. Stock.

Auf der Anschlagtafel neben dem Konferenzzimmer findest du immer neue Informationen, z.B. über Lerntipps, Sprachreisen, Schülerbeihilfen...

Prof. Miriam Henisch und Prof. Gabriela Stocker

Schulärztin

Ich heiße **Dr. Christine Gläser** und bin deine Schulärztin. Das **Schulartzimmer** ist im **Raum OG 1.35**.

Es gibt **fixe Ordinationszeiten**, zu denen ich da bin. Sie sind **an meiner Tür angeschlagen**. **Wenn ich verhindert bin, kannst du dort einen Anschlag finden**.

Für deine Eltern bin ich während meiner Ordinationszeiten **unter der Nummer 492 08 19 / 103 auch telefonisch erreichbar**.

Wenn du dich während der Ordinationszeiten **krank** fühlst oder dich **verletzt** hast, kannst du **jederzeit zu mir kommen**. Wenn ich nicht Ordination habe, wende dich an deine LehrerInnen, an die Sekretärin oder an den Administrator. Ich leiste auch in Notfällen **Erste Hilfe**.

Ich als Schulärztin bin dafür da, **Vorsorgeuntersuchungen** durchzuführen und dich **bei gesundheitlichen Problemen zu beraten**, wenn sie sich auf deine Leistungen in der Schule auswirken. Ich kann dir helfen, indem ich mich mit deinen Eltern und deinen LehrerInnen in Verbindung setze, aber nur dann, wenn du deine Einwilligung dazu gibst. Ich unterliege wie alle anderen Ärzte der **ärztlichen Schweigepflicht**.

Auch bei **seelischen Problemen** kann ich dir Ansprechpartner nennen, an die du dich wenden kannst und bei denen du Hilfe findest. **Eine längere medizinische Behandlung darf ich nicht durchführen**, dafür ist dein Hausarzt oder der Kinderarzt zuständig.

Untersuchungen: Im Laufe des Schuljahres der 1. Klasse bekommst du eine schriftliche Einladung zu einer **Untersuchung**. Über die Ergebnisse erhältst du dann eine Mitteilung, die du deinen Eltern geben musst.

Zu dieser Untersuchung musst du

- **deinen Impfpass**
- **deine Befunde und Verschreibungen** mitnehmen (wenn du chronische Krankheiten hast und ständig Medikamente nehmen musst)
- **deine Brille** (wenn du eine hast)
- **Allergieaustestungen** (so genau wie möglich) mitnehmen.

Befreiung vom Turnunterricht: Wenn du wegen einer **Krankheit** oder einer **Verletzung länger als eine Woche** nicht am Turnunterricht teilnehmen kannst, brauchst du dafür eine **schriftliche Bestätigung von mir**. **Dann bist du für eine bestimmte Zeit vom Turnen befreit**. Du musst mit **einem Befund vom Krankenhaus oder vom Arzt**, der dich behandelt hat, **zu mir kommen und bekommst dann eine Befreiung**.

Allergien und chronische Krankheiten: Wenn du an einer chronischen Krankheit oder an einer Allergie leidest, **melde das bitte schon am Schulanfang deinem Klassenvorstand**. Besprich aber zuerst mit deinen Eltern, ob sie damit einverstanden sind.

Das BRG 16 ist Mitglied im Netzwerk „**ÖKOLOG**isierung von Schulen – Bildung für Nachhaltigkeit“. Ein besonderes Anliegen ist es daher, unseren Schülerinnen und Schülern ein **gesundheits- und umweltbewusstes Verhalten** zu vermitteln.

Mülltrennung: An unserer Schule werden **Restmüll und Altstoffe getrennt gesammelt**. Du findest in jedem Klassenraum, in den Sondersälen und im Pausenraum je einen Behälter für Papier, Kunststoff, Metall und Restmüll. Lies die ausgehängten Informationszettel aufmerksam durch und wirf deinen Mist in den richtigen Kübel!

Leere PET-Getränkeflaschen solltest du immer zusammendrücken ("**Knick-Trick**"), da sie sonst zu viel Platz brauchen, bzw. zu Hause ausspülen und neu befüllen.

Für die Entleerung der gesammelten Altstoffe sind die **Klassenordner** zuständig. Bring den Papier-, den Kunststoff- und Metallbehälter am **Dienstag in der 10-Uhr-Pause** zu unseren SchulwartInnen in den Müllraum im Erdgeschoss.

Clever ist, wer Abfall vermeidet...

Da die Produktion von Aluminium ökologisch sehr problematisch ist, gibt es an unserer Schule ein **Dosen-Verbot**. Aus dem gleichen Grund ersuchen wir, auch beim Verpacken der Schuljause Alufolie zu vermeiden. Mit einer **Jausenbox** und einer **wiederbefüllbaren Getränkeflasche** lässt sich viel unnötiger Müll vermeiden!

Ein sparsamer Umgang mit Papier (doppelseitig beschreiben, Fehlkopien als Konzeptpapier verwenden) schont die Umwelt.

Alle Jahre wieder am Schulanfang... Beim Kauf der Arbeitsmaterialien sollten **umweltschonende und langlebige Produkte** gewählt werden, zum Beispiel

- Papierkleber statt Alleskleber
- Recyclingpapier
- Korrekturlacke auf Wasser-Ethanol-Basis
- nachfüllbare Schreibgeräte
- unlackierte bzw. gewachste Bunt- und Bleistifte

Fit - ja oder nein?

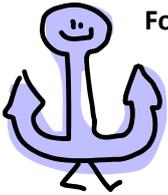
Für die körperliche und geistige **Leistungsfähigkeit** ist eine **Vormittagsjause** wichtig. Ideal zur Jause sind ein belegtes Brot oder Gebäck (z.B. mit Käse, magerem Aufstrich), rohes Gemüse, Obst und Milchprodukte. Der beste Durstlöscher ist **Wasser**, aber auch **verdünnte Fruchtsäfte** sind gut geeignet. Gesunde Lebensmittel gibt es auch bei unserem Schulbuffet zu kaufen.

Kinder und Jugendliche sollten den Konsum von **Energy-Drinks möglichst vermeiden**. Diese zeichnen sich durch einen sehr hohen Zuckergehalt aus, versorgen daher den Körper nur kurzfristig mit Energie und es folgt danach rasch ein Leistungstief. Außerdem steigt bei häufigem Zuckergenuss das Risiko für Übergewicht, Diabetes und Karies. Als Aufputzmittel wird Koffein zugesetzt. Koffein regt das Nervensystem an, steigert Atmung und Puls und führt zu Unruhe und Nervosität.

An unserer Schule beobachten wir immer häufiger, dass SchülerInnen Energy-Drinks zu sich nehmen. Die Kinder sind in den Pausen, aber auch im Unterricht **auffallend hyperaktiv, wirken „überdreht“ und sind „nicht zu bremsen“**.

WIEDERHOLUNGSPRÜFUNG? NICHT SO SCHLIMM!

Wenn du eine Wiederholungsprüfung („Nachprüfung“) hast, solltest du darüber



Folgendes wissen: Wenn du am Ende des Schuljahres **einen oder zwei Fünfer** hast, kannst du zu Beginn des nächsten Jahres zu einer „Wiederholungsprüfung“ antreten. Du kannst dir damit deinen Fünfer (auch zwei) ausbessern.

Wann? Du hast vom Administrator oder vom Klassenvorstand den Prüfungstermin bekommen. Er ist am ersten Montag oder Dienstag im September.

Wie?

Wiederholungsprüfung aus einem Schularbeitsfach: Deine Prüfung besteht aus einem **schriftlichen** und aus einem **mündlichen Teil**. Beide Teile müssen **am gleichen Tag** stattfinden, also am Montag oder am Dienstag der ersten Schulwoche. Wenn du zwei Prüfungen hast, kommst du am Montag und am Dienstag dran.

Wiederholungsprüfung aus einem Nicht-Schularbeitsfach:

Der schriftliche Teil der Prüfung fällt weg.

Wie lange?

Der schriftliche Teil ist wie eine Schularbeit und dauert auch so lange wie eine Schularbeit.

Der mündliche Teil dauert ca. eine Viertelstunde.

Wer prüft dich?

Dein Lehrer / deine Lehrerin.

Bei der mündlichen Prüfung ist außerdem noch **eine weitere Lehrkraft, die dieses Fach unterrichtet, anwesend** und führt das **Protokoll**.

Wie kommt die Note zustande?

Die Note schlägt dein Lehrer/deine Lehrerin vor und berät sie mit der zweiten Lehrperson. Erst dann bekommst du die Note mitgeteilt.

Dein Zeugnis wird ausgetauscht, sobald du das alte vom Juni dem Klassenvorstand abgegeben hast. Du bekommst ein neues mit Datum September, auch dann, wenn die Note auf die Wiederholungsprüfung Nicht genügend ist

Was sollst du lernen?

Der Stoff / Inhalt der Prüfung ist **alles, was ihr im vergangenen Schuljahr in diesem Fach gelernt habt**, weil du ja beweisen sollst, dass du jetzt alles das weißt und kannst, was ihr gelernt habt.

Lass das aus, was ihr nicht durchgenommen habt, bzw. das, von dem dein Lehrer/deine Lehrerin gesagt hat, dass du es nicht brauchst. Wenn deine Hefte nicht ordentlich geführt sind, borg dir Hefte von einer Mitschülerin/einem Mitschüler aus, der/die in diesem Fach gut ist.

Mach dir am Schuljahresende einen **Termin mit deiner Lehrkraft** aus und besprich mit ihr noch einmal den **Prüfungsstoff**.

Lerntipps für Wiederholungsprüfungen

Wie sollst du lernen?

Um aufzuholen brauchst du einen Erwachsenen, der dir hilft. Du kannst Nachhilfe nehmen oder zu einem Lerninstitut gehen und dort in einer Gruppe lernen oder Hilfe von Vater oder Mutter bekommen. Alleine für eine Wiederholungsprüfung zu lernen, ist in der Unterstufe meist nicht der richtige Weg. Auch in der Oberstufe ist die Hilfe eines Erwachsenen oft praktisch, weil er/sie z.B. bei der Einteilung der Zeit, des Stoffes helfen kann.

Wann sollst du lernen?

Die ersten Wochen nach Schulschluss

- darfst du abschalten
- Urlaub machen
- Abstand von der Schule bekommen
- also einfach die Ferien genießen!

Spätestens Anfang August

- erstellst du dir einen genauen (und realistischen!) Lernplan, z.B. je 4 Stunden an 5 Vormittagen pro Woche.
- Dieser Plan wird dir sehr helfen – aber nur, wenn du dich daran hältst!

Am Tag vor der Prüfung

- ruhst du dich aus, entspannst dich
- isst leicht verdauliche Speisen
richtest deine Sachen her (Schreibzeug, Geodreieck, Zirkel, Radiergummi, Spitzer, Taschenrechner, Wörterbuch, ...)
- und gehst früh schlafen.
- Denn **wenn du zu lange aufbleibst und lernst, bist du am nächsten Tag müde und unkonzentriert!**
- Überlege, welche guten Erfahrungen du bei Prüfungen gemacht hast; vielleicht hilft es dir, wenn dich Eltern/Freunde ... begleiten oder dich abholen.
- Schau noch einmal nach, wann deine Prüfung beginnt.

Am Morgen des Prüfungstages

- stehst du rechtzeitig auf
- frühstückst ordentlich
- nimmst deine Sachen, eine Jause und ein Getränk mit
- und gehst pünktlich in die Schule.
- Bist du sehr aufgeregt, ist es gut, wenn dich dein Vater oder deine Mutter oder ein Freund/eine Freundin zur Prüfung begleiten und draußen auf dich warten. Und natürlich Daumen halten.

Das Allerwichtigste ist aber, dass du gut vorbereitet zur Prüfung kommst!!!

Während der schriftlichen Prüfung

- **lies dir zuerst die ganze Angabe durch**
- beginne mit etwas Leichtem
- schreib übersichtlich
- teil dir die Zeit gut ein
- arbeite alleine 😊
- frag rechtzeitig, wenn dir etwas unklar ist.
- Wenn du an einer Stelle nicht weiterkommst und den Fehler nicht findest, mache eine andere Aufgabe und schau dir das Problem später noch einmal an
- lies dir die Arbeit unbedingt durch.
- schau dir die Angabe noch einmal an, kontrolliere, ob du etwas vergessen hast.

Nach der schriftlichen Prüfung komm zu unserem Prüfungsanker vor dem Lehrerzimmer!!!

- stärke dich mit einer kostenlosen Jause
- tausche dich mit anderen SchülerInnen aus
- erhole und entspanne dich.
- überlege dir, was du schriftlich nicht geschafft hast (manchmal wird das bei der mündlichen Prüfung wieder gefragt)

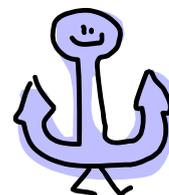
Während der mündlichen Prüfung

- gib Antworten, so gut du kannst
- zeige, dass du dich vorbereitet hast

Nach der mündlichen Prüfung

- warte vor der Türe, bis dir das Ergebnis gesagt wird
- **Wenn die Prüfung schief gegangen ist, kannst du auch deine Lehrkraft bitten, deinen Eltern die Note zu sagen, wenn du dich nicht traust.**

Dein SOS-Team



Mit deinem 14. Geburtstag gibt es eine sehr **wichtige Änderung** in deinem Leben:

Du giltst vor dem Gesetz nicht mehr als Kind, sondern als Jugendlicher.

Das heißt aber auch, dass du „**strafmündig**“ bist. Viele der Streiche, für die du bis dahin nur ermahnt werden konntest, haben jetzt sehr viel ernstere Konsequenzen.

Du kannst jetzt schon **von der Polizei festgenommen** werden und auch 24 Stunden (bei kleineren Problemen, also Verwaltungsübertretungen), aber auch 48 Stunden (bei schwereren Delikten) festgehalten werden. In solch einem Fall hast du das **Recht auf einen Anwalt** bzw. eine Vertrauensperson, die dir in dieser Situation hilft.

Eine Anzeige gegen dich hat oft sehr unangenehme Folgen:

Wenn du **etwas Ärgeres** (Diebstahl, Sachbeschädigung, Vandalismus...) anstellst, so dass es zu einer gerichtlichen Verurteilung kommt, kannst du zu einer **Geldstrafe**, aber im schlimmsten Fall auch schon zu einer **Freiheitsstrafe** (also einiger Zeit im Jugendgefängnis) verurteilt werden. Gerichtliche Verurteilungen (also Vorstrafen) haben vor allem **negative Folgen bei deiner späteren Arbeitsplatzsuche**, aber auch bei verschiedenen Ausbildungen, die du machen willst, weil fast überall ein positives Leumundszeugnis, das ist eine Bestätigung, dass du nicht vorbestraft bist, verlangt wird.

Auch wenn andere dich zu irgendwelchen Streichen oder zu Mutproben überreden wollen, denk daran, dass die Grenze zwischen dabei sein und sich strafbar machen sehr schmal ist.

Mach nicht alles bedenkenlos mit, was „cool“ ist. Oft ist es gut zu überlegen, ob man das, was man tut, z.B. eine Mauer besprayen oder ein Fahrrad beschädigen, auch für sich selbst haben möchte. Also frag dich, ob es für dich lustig wäre, wenn es deine Mauer, dein Fahrrad wäre.

Wenn du **selbst Opfer** bist, also z.B. bedroht oder erpresst wirst, **vertrau dich einem Erwachsenen an**, also z.B. deinen Eltern oder einem Lehrer/einer Lehrerin. Oder mach selbst auf einem Polizeiwachzimmer eine Anzeige, man wird dir dort sicher helfen.

Auch wenn du Zeuge einer Straftat geworden bist, z. B. wenn jemand in deiner Gegenwart zusammengeschlagen wurde, wende dich an die Polizei. Deine Aussage kann sehr wichtig sein und dem Opfer sehr helfen.